IMT Nuremberg Archives

H – 3013

International Court of Justice

H3013 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : July 1 1948

I certify that Document Number 2823-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA 429 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Fibergall

Fred FIBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3013 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 2823-PS No. USA - 429 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 1 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3013 – 0004

IC-1

2823-PS

Berlin, den Januar 1934

1). Der Oberstleutnant im Führerstab A u l e b wird vom Reichswehrministerium zum Obersten S.A.-Führer, Chef des Ausbildungswesens, kommandiert.

2). Aufgabe des Oberstleutnants A u l e b : Unterstützung des Chef des Ausbildungswesens in den diesem zugewiesenen Aufgaben.

3). Hierzu wird Oberstleutnant Auleb an verantwortlicher Stelle in den Stab des Chefs des Ausbildungswesens eingegliedert. Er erhält die Dienstbezeichnung „Chef des Stabes" und untersteht dem Chef des Ausbildungswesens unmittelbar. Jhm werden nach näherer Anordnung des Chefs des Ausbildungswesens die Abteilungen unterstellt, die sich vorwiegend mit Ausbildung und Organisation beschäftigen.
Er regelt ihren Dienst nach Weisung des Chefs des Ausbildungswesens.

4). An allen Ausbildungs- und Organisationsfragen der ihm nicht unterstehenden Abteilungen wird er beteiligt.

5). Die bisherige Aufgabe des beim Stabe des Chefs des Ausbildungswesens kommandierten Offiziers als Verbindungsoffizier fällt weg. Chef des Stabes, Stabsführer und Abteilungsleiter des Chefs des Ausbildungswesens halten, soweit erforderlich, unmittelbare Verbindung mit den entsprechenden Ämtern und Abteilungen des Reichswehrministeriums. Oberstleutnatn Auleb erleichtert in der Übergangszeit diese Verbindung.

6). Er regelt den Postaustausch zwischen Reichswehrministerium und Chef des Ausbildungswesens, der beim Reichswehrministerium bisher durch Truppenamt, T 4, Major a.D. Scultetius, erfolgt.

131 H12

H3013 - 0005

2523-PS

2a. 7). Zur Tarnung trägt Oberstleutnant Auleb S.A. Uniform mit Dienstgradabzeichen nach näherer Bestimmung des Obersten S.A.-Führers.

Der Oberste S.A.-Führer

Der Reichswehrminister

131 H13

H3013 – 0006

2523-PS 3

Berlin, den 24. Januar 1934

Betrifft: Vorschlag RWM über Aufgabengebiet Oberstleutnant Auleb im Stabe des Chefs des Ausbildungswesens.

Es gibt drei Lösungen:

1. Oberstleutnant Auleb ist Verbindungsoffizier und militärischer Berater in ähnlicher Form wie bisher Hauptmann von Bernuth.
2. Vorschlag RWM: Oberstleutnant Auleb tritt an verantwortlicher Stelle in den Stab. Ihm sollen damit sämtliche Abteilungen und Inspektionen unterstellt werden, die sich mit der militärischen Ausbildung befassen.
   Für diesen Fall wäre Vorbedingung, dass Oberstleutnant Auleb aus dem Reichsheere ausscheidet und SA-Führer wird. Damit untersteht Oberstleutnant Auleb in jeder Hinsicht, auch in disziplinarer Hinsicht dem Stabschef der SA.
3. Vorschlag Krüger:
   a. Oberstleutnant Auleb untersteht dem Chef des Ausbildungswesens ohne Führung einer Abteilung und überwacht alle Massnahmen, die sich auf die militärischen Aufgabengebiete beziehen. Diese Stellung wäre zu vergleichen etwa mit der T. 4 im RWM. Er arbeitet somit in engster Fühlung mit allen diesbezüglichen Abteilungen des Stabes des Chefs des Ausbildungswesens.

   oder b. Oberstleutnant Auleb ist Leiter einer Abteilung, welche die militärische Planung für alle übrigen Abteilungen vorbereitet und untersteht damit dem Chef des Ausbildungswesens unmittelbar. In letzterem Falle bekämen die übrigen Abteilungen, die sich mit der militärischen Ausbildung im Stabe des Chefs des Ausbildungswesens befassen, die Richtlinien von Oberstleutnant Auleb. Enges Zusammenarbeiten untereinander ist Voraussetzung.

Blatt 2

-1

131H10

H3013 - 0007

2823 PS 4

4. Der Stabschef der SA hält den Vorschlag RWM, wonach Oberstleutnant Auleb Chef des Stabes im Stabe des Chefs des Ausbildungswesens wird, aus den unter Ziffer 2 näher aufgeführten Gründen für nicht tragbar, da die Voraussetzungen für diese Stellung im Stabe fehlen.

H3013-0007A

2823-PS
USA-429

H3013 - 0008

H-3013

Filed Dec. 19, 1945
TS Affidavit
Doc.

EXHIBIT U.S.A. 429 (2823-PS)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

429

(2823-PS)

A091764

H3013-0009

4 Pages

450

H3013-0010

EXHIBIT U.S.A. 429 (2823-PS)